

Wir sind doch Schwestern und Brüder

Vom gemeinsamen Erbe der evangelischen Schlesier

von CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT

Das Motto „Wir sind doch Schwestern und Brüder“, das vom Präsidium für den Schlesischen Kirchentag 2007 bestimmt worden ist,¹ nimmt Bezug auf die Tatsache, dass diese alle zwei Jahre stattfindende Delegiertenversammlung der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e. V.“ heuer zum ersten Mal seit Vertreibung und Wiedervereinigung im Gebiet der schlesischen Oberlausitz tagt. Mit der Entscheidung für diesen Tagungsort und für dieses Tagungsmotto soll die Zusammengehörigkeit zwischen dem jetzt zu Berlin-Brandenburg gehörenden Sprengel Görlitz und der „Gemeinschaft“ freundlich und zugleich deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

Dieses Motto ist aber nicht einfach eine feststellende Aussage, es hat auch den Charakter einer Beschwörung; und zwar in dem Sinn, dass alle, die einen Bezug zum evangelischen Schlesien haben, sich doch bitte als Brüder und Schwestern verstehen möchten, gleich ob sie nun in Schlesien selbst oder in der schlesischen Oberlausitz oder im tschechischen Schlesien oder als vertriebene Schlesier irgendwo in der Bundesrepublik Deutschland oder gar im weltweiten Ausland leben. „Wir sind doch Schwestern und Brüder“ – das ist immer auch die Ansage eines Wunsches oder einer Hoffnung: Dass wir erkennen und wahr machen möchten, dass wir ja eigentlich und eben „doch“ Schwestern, Brüder und gemeinsame Erben Schlesiens sind.

Es scheint, dass diese Beschwörung der Geschwisterlichkeit unter den Schlesiern notwendig ist. Wenn wir einen Blick auf die Wege werfen, die wir seit 1945 gegangen sind oder besser gehen mussten, wird sofort deutlich, warum das vielleicht auch gar nicht anders sein kann. Es zeigt sich nämlich, dass wir uns alle, jeder auf seine Weise und in seinem Umfeld, als Alleinerben gesehen haben und mit Schritten auf dem Wege vom Ich zum Wir nur langsam vorankommen. Im Ersten Teil soll deshalb berichtet werden über:

¹ Vortrag über das Tagungsthema des Schlesischen Kirchentages, 13.–16. September 2007, in der Kreuzbergbaude Jauernick-Buschbach bei Görlitz.

I. VIER ERBEN – AUCH EINE ERBENGEMEINSCHAFT?

Von den vier Erben, die aus der untergegangenen Kirchenprovinz Schlesien nach dem II. Weltkrieg hervorgegangen sind, wissen wir von den Evangelischen im ehemaligen Herzogtum Teschen am wenigsten. Das heißt genauer: Wir wissen schon einiges über die Schwierigkeiten, mit denen sie nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches und unter dem Kommunismus zu kämpfen hatten.² Wir wissen auch, dass sie sich bewusst als Schlesier fühlen und Wert darauf legen, als solche gesehen zu werden.³ Wir wissen aber nicht, was den evangelischen Tschechen das (kirchlich-)schlesische Erbe bedeutet, was sie darunter verstehen und wie sie es wahren und weitervermitteln. Darüber gibt es keine aussagekräftigen Untersuchungen, so dass hier ein Desiderat der Forschung besteht und wir diese Erbengruppe in unsere Überlegungen nicht einbeziehen können. Die drei anderen Erben sind dagegen durch Forschung und persönlichen Austausch so weit bekannt, dass es ohne besondere Probleme möglich ist, ihr Selbstverständnis und ihre Leistungen für den Erhalt und die Weitergabe des evangelisch-schlesischen Erbes darzustellen.

Dabei ist für die polnische Sicht bezeichnend, dass sie sich auf einen vermeintlich historisch begründeten Erbanspruch auf Schlesien beruft. So hat, um im kirchlichen Bereich zu bleiben, Stephan Kardinal Wyszyński (1901–1981) 1965 vom „uralten polnischen Charakter Breslaus“ gesprochen.⁴ Ein Jahr zuvor, 1964, hatte der Altbischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen (EAKwP), Karol Kotula (Bischof 1951–1959), unter der Überschrift „Der urewige polnische Charakter Breslaus“ einen Beitrag im kirchenoffiziellen Kalendarz Ewangelicki veröffentlicht, in dem er schreibt:

Noch brannte die Stadt [...] und schon begann das polnische Volk diese zu übernehmen, mit kleinen und schwachen Kräften, aber mit unendlichem Eifer, Hingabe und Liebe, im Bewusstsein der nie erloschenen Tradition, dass diese eine jener Städte war, die an der Wiege des polnischen Staates stand. Wenn

2 Wilhelm Stonawski, Die lutherische Evangelische Kirche A. B. in der Tschechischen Republik. In: JSKG 76/77, 1997/1998, S. 333–347. – Józef Szymeczek/Miroslaw Danyś (Hg.), Christen im Widerstand gegen die kommunistische Diktatur in der Tschechoslowakei 1948–1989, Český Těšín 2006. – Herbert Patzelt, Geschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien, Dülmen 1989.

3 Franz Sikora, Sozialistische Solidarität und nationale Interessen: Polen, Tschechoslowakei, DDR (Abhandlungen des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien 31), Köln 1978, S. 10.

4 Gerhard Hultsch, Polnische Geschichtsumdeutung. In: JSKG 46/1967, S. 152–176, hier S. 152.

nicht dieser Eifer, diese Liebe (gewesen wäre), hätte Breslau, das zum Zeitpunkt der Kapitulation ein Bild schrecklicher Zerstörung bot, nicht so rasch aus den Ruinen erhoben und mit neuem Leben gefüllt (werden können). Dies konnte nur ein Volk leisten, das sich dessen bewusst war, dass es in sein Erbe zurückkehrt.⁵

Aus polnischer Sicht rechtfertigt dieser uralte Erbanspruch die Vertreibung. Er richtet sich auch nicht nur auf das Land, sondern auch auf die Immobilien und überhaupt auf alles, was in diesem Land während seiner deutschen Dominanz geschaffen wurde. Es gehört insgesamt zu dem „Erbe“, das das polnische Volk 1945 rechtmäßig wieder an sich genommen hat.

Von ganz anderer Art ist das Erbenbewusstsein, das in der schlesischen Oberlausitz entwickelt wurde. Es findet seinen konzentrierten Ausdruck in der Internet-Präsentation der EKsOL (Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz). Dort heißt es:

Die Ausweisung der Kirchenleitung 1946 und die Zwangsaussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Schlesien zwischen 1946 und 1948 brachte eine Reduktion der schlesischen Kirche auf die westlich der Neiße gelegenen Kirchenkreise. Hier konstituierte sich die Kirche 1951 neu als „Evangelische Kirche von Schlesien“.⁶

Der Begriff „Reduktion“ weist darauf hin, dass sich diese Kirche westlich der Neiße als Restbestand der im Übrigen untergegangenen Kirchenprovinz Schlesien versteht und insofern als die Fortsetzerin und Erbin der landeskirchlichen Tradition. Die Erinnerungen der beiden ersten Bischöfe, Ernst Hornig⁷ und Hans-Joachim Fränkel⁸, waren denn auch ausdrücklich daran interessiert, die ungebrochene Kontinuität und Legitimität dieser reduzierten Kirche durch die Betonung der Entwicklungslinie Breslau – Görlitz herauszustellen.

Damit gehört die reduzierte schlesische Kirche zu den „kleinen“ Kirchen in der EKD. Der Unterschied zu anderen kleinen Kirchen wie den beiden Lippe, Reformiert Nord-West oder Anhalt war aber, dass diese Kirchen schon von ihrer Entstehung her immer klein gewesen sind, darum mit ihrer gewachsenen Kleinheit auch anders umgehen können als die Überrestkirchen in der Oberlausitz und in Vorpommern. Im Unterschied

5 Ebd., S. 152.

6 Internet Auszug EKsOL – Landeskirche vom 23. 08. 2007.

7 Ernst Hornig, Die schlesische Kirche in der Nachkriegszeit 1945–1951. In: JSKG 51/1972, S. 108–135, hier S. 115f.

8 Hans-Joachim Fränkel, Die Evangelische Kirche von Schlesien nach 1945. In: JSKG 67/1988, S. 183–205, hier S. 187f.

zu den traditionell kleinen Kirchen nämlich schleppten die reduzierten Kirchen aus ihrer Vergangenheit ein Erbe mit sich, dessen Annahme und Pflege sie einerseits faktisch überforderte, das sie andererseits aber aufgrund der politischen Gesamtlage auch gar nicht annehmen und pflegen konnten.

Das heißt, um bei der Oberlausitz zu bleiben: Die Abschottung Polens und damit auch Schlesiens unter den polnischen Kommunisten auf der einen, die Abgrenzung der DDR gegenüber Polen und gegenüber den Vertriebenen auf der anderen Seite, die erzwungene Trennung von den Brüdern und Schwestern in der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier“ in Westdeutschland durch die deutsche Teilung, die Randlage an der Neiße ohne Zugang zum Westfernsehen, die Unterdrückung der Geschichte und des Wissens um Geschichte in der Schul- und Bildungspolitik und in der politischen Erziehungsarbeit in den so genannten Massenorganisationen durch die SED haben dazu geführt, dass die evangelische Kirche im Görlitzer Kirchengebiet zunehmend isoliert wurde und der Bezug zu ihrer Herkunft aus Schlesien kaum noch gepflegt und vermittelt werden durfte und konnte und – in der Folge immer mehr verblasste. Das hat dazu geführt, dass sich in weiten Teilen dieser Kirche aus der geographischen Reduktion auch eine geistig-historische Reduktion entwickelt hat. Diese umfassende Reduktion wurde allerdings aufgefangen durch eine Konzentration auf sich selbst, auf den verbliebenen oberlausitzischen Rest. Sie gipfelte in der Herausbildung einer Ideologie der Kleinheit. Nach dieser Ideologie bedeutete landeskirchliche Kleinheit einen besonderen Auftrag und keineswegs einen Ausschluss von der Gnade Gottes. Um so mehr ist aber auch zu bewundern, was von dieser Kirche trotz ihrer begrenzten und bedrängten Lage an Initiativen für grenzüberschreitende Kontakte hinüber nach Schlesien ausgegangen ist. Diese Initiativen waren zum Teil nur im Rahmen der Ökumene möglich, aber – ich erinnere besonders an die Tätigkeit von Oberkonsistorialrat Hans-Eberhard Fichtner⁹ – sie sind doch konsequent und beharrlich genutzt und ausgebaut worden.

Die Folgen dieser Reduktion werden greifbar in einer Anfrage, die Hans-Wilhelm Pietz aus dem doppelten Anlass – fünfzig Jahre Kirchenverfassung der schlesischen Restkirche und Verhandlungen über den Ver-

9 Hans-Eberhard Fichtner, Ökumenische Erinnerungen aus 35 Jahren (1960–1995). In: Dietmar Neß (Hg.), *Die evangelische Kirche im Görlitzer Kirchengebiet im SED-Staat. Beobachtungen, Analysen, Dokumente*, Folge 2, Görlitz 2004, S. 119–150, hier S. 136–139. – Hans Roch, Die heutige Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz als Brücke nach Polen und in die Tschechische Republik. In: JSKG 79/2000, S. 217–232.

einigungsvertrag mit Berlin-Brandenburg – im Jahr 2001 an die Kirchenordnung der EKsOL stellte:

In ihr (der EKsOL) hat in der Mitte des 20. Jahrhunderts nach Kirchenkampf, Krieg, Vertreibung und spannenden Neuorientierungen schlesisches Erbe einen gestaltenden Ausdruck gefunden. Und es lohnt sich, zu fragen und zu erinnern, welche Prägungen da einmal gegeben worden sind, wie sie sich ausgewirkt haben, wie sie noch da sind, aber auch, wie Veränderungen eingetreten sind [...].¹⁰

Die Antwort, die Hans-Wilhelm Pietz gibt, besteht aus zwei Thesen. Einmal möchte er die konsequente Übernahme und verfassungsmäßige Umsetzung der Theologischen Erklärung, die die Bekennende Kirche 1934 in Barmen abgegeben hat, als schlesisches Erbe, genauer als Erbe des schlesischen Kirchenkampfes in der Kirchenordnung verstehen. Zum anderen sieht er schlesisches Erbe in den Bestimmungen der Grundordnung für das Eintreten für Heimatlose und Flüchtlinge.

Zum schlesischen Erbe gehört ja nun in besonderer Weise die Erfahrung der Heimatlosigkeit und des Flüchtlingsseins. Und zur schlesischen Kirche gehört das Eintreten für die Heimatlosen in dieser Welt. Passen wir nur auf, dass wir bei der Neugestaltung unserer Kirchenordnung diesen Auftrag nicht weglassen lassen.¹¹

Das Besondere in unserem Zusammenhang ist, dass die Reduktion, die für die restschlesische Kirche nach ihrer Selbstdarstellung kennzeichnend ist, hier bis in die Wahrnehmung und Benennung des schlesischen Erbes durchschlägt. Ob die Übernahme der Barmer Theologischen Erklärung schlesisches Erbe ist, darf nämlich schon deshalb bezweifelt werden, weil diese Erklärung nach 1945 in die meisten Grundordnungen der Gliedkirchen der EKD aufgenommen worden ist. Die Übernahme in die Grundordnung der Görlitzer Kirche ist freilich auch durch die Erfahrungen des Kirchenkampfes in Schlesien während des Dritten Reiches vorbereitet und veranlasst. Aber besonders schlesisch sind diese Erfahrungen nicht.

Reduziert ist diese Wahrnehmung aber auch, weil die große Bedeutung des schlesischen Humanismus für den deutschen und europäischen Gesamtprotestantismus, die Selbstbehauptung der Evangelischen in der Genreformation, die Vielseitigkeit der Diakonie (Innere Mission), die Bedeutung der theologischen Denker von Jakob Böhme über Friedrich

10 Hans-Wilhelm Pietz, Schlesisches Erbe in der Kirchenordnung der evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz. Erinnerungen an eine 50-jährige Geschichte. In: JSKG 80/2001, S. 33–49, hier S. 35.

11 Ebd., S. 49.

Schleiermacher bis Dietrich Bonhoeffer, der Kirchenlieddichter von Johann Heermann über Benjamin Schmolck bis Jochen Klepper, der Widerstand gegen den Nationalsozialismus vom Kreisauer Kreis bis Katharina Staritz unberücksichtigt bleibt. Das heißt, die reduzierte Wahrnehmung des schlesischen Erbes im Rahmen der Traditionslinie Breslau – Görlitz und des Kirchenkampfes im Dritten Reich dient zwar der Schaffung und Stabilisierung eines landeskirchlichen oberlausitzischen Allein-Erben-Bewusstseins. Sie ist aber auch ein Zeichen dafür, dass dieses Erbenbewusstsein das Wissen um die Bedeutung der gesamtschlesischen evangelischen Kirchengeschichte seit der Reformation nicht mehr in sich schließt. Vielmehr ist das Interesse, die Kirchenordnung zeigt es, auf die Oberlausitz eingeschränkt.

Die gegenteilige Tendenz zeigte sich bei den Schlesiern, die sich in den westlichen Besatzungszonen beziehungsweise in der (westdeutschen) Bundesrepublik als Flüchtlinge und Vertriebene vorfanden und in fast jeder Hinsicht vor dem Nichts standen. Gerade weil sie keinen schlesischen Boden unter den Füßen, keine eigenen Kirchen und Gedenkstätten mehr besaßen, sondern in der Diaspora, das heißt in der Zerstreuung, lebten, mussten sie Mittel und Wege finden, um sich als Gemeinschaft, als Gruppe zu behaupten. In dieser Situation bot ihnen der Rückgriff auf das geistig-geistliche Erbe die Möglichkeit, ihre Zusammenkünfte zu stärkenden Begegnungen auszubauen. Durch die Aufnahme und Anknüpfung an die geistig-geistlichen Traditionen ihrer Heimat konnten diese von Entwurzelung bedrohten, verunsicherten Menschen Trost schöpfen, ihre Angst vor der Zukunft und ihre Trauer über den Verlust der Heimat verringern, gegen die Traumata, die sie von den erlittenen Demütigungen während der Besatzung in Schlesien und während der Eingliederung in Deutschland davongetragen hatten, angehen. In dieser geschwisterlichen Not- und Schicksalsgemeinschaft konnten sie, die für viele Einheimische lediglich „Dahergelaufene“ und „Bettler“ waren, sich ihrer Herkunft aus gutem Hause versichern und damit über die Stärkung ihrer Identität als evangelische Schlesier Kräfte für ihre persönlich-seelische Identität, für Lebensmut und Lebenswillen gewinnen. So kommt es, dass das geistliche und historische Erbe der alten Kirchenprovinz bei den evangelischen Schlesiern im Westen so stark gepflegt wurde. Es wurde gepflegt, weil es gebraucht wurde. Es dürfte kein Treffen der evangelischen Schlesiern durchgeführt worden sein, auf dem nicht mindestens ein kulturell-(kirchen)geschichtliches Thema ausführlich behandelt worden ist.

Die Satzung der 1950 in Darmstadt gegründeten „Gemeinschaft evangelischer Schlesiener (Hilfskomitee) e. V.“, inzwischen verschiedentlich den

Gegebenheiten angepasst, bringt diese zentrale Bedeutung des geistig-geistlichen Erbes auch in ihrer aktuellen Fassung vom 8. Dezember 2005 deutlich zum Ausdruck – hier § 2:

- In der Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e. V. haben sich Christen zusammengeschlossen, um
- a) die seelsorgerliche Verantwortung für die vertriebenen evangelischen Deutschen aus Schlesien wahrzunehmen,
 - b) das geistliche, geschichtliche und kulturelle Erbe der schlesischen Kirche zu wahren und für die Zukunft fruchtbar zu machen,
 - c) im Sinne dieses Zweckes die Verbundenheit mit dem Sprengel Görlitz der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (ehemalige Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz) und den evangelischen Gemeinden im ganzen schlesischen Raum, unabhängig von der staatlichen Zugehörigkeit, zu pflegen und durch tätige Hilfe zu fördern,
 - d) für Glaubens- und Religionsfreiheit, Menschenrechte und Toleranz einzutreten und zur politischen Urteilsfindung aus christlicher Verantwortung beizutragen,
 - e) bedürftige Personen zu unterstützen.

Auch der „Verein für Schlesische Kirchengeschichte e. V.“ hat sich der Pflege des Erbes verschrieben. Er ist 1882 in Breslau gegründet worden, hatte kriegs- und vertreibungsbedingt lange nicht arbeiten können und wurde 1953 in der Bundesrepublik restituiert.¹² Für die Arbeit unter den vertriebenen Schlesiern wurde er sehr wichtig. Er ist bis heute bei vereinsrechtlicher Unabhängigkeit das wissenschaftliche Rückrat der „Gemeinschaft“, mit der er bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Aufgrund der Erfahrungen, die wir West-Schlesier in den letzten zehn, fünfzehn Jahren mit unseren Miterben in Görlitz machen konnten, empfiehlt es sich allerdings, mit dem an sich nahe liegenden Begriff „Erbgemeinschaft“ vorsichtig umzugehen. Die Verwendung dieses Begriffes von Seiten der Vertriebenen ist gerechtfertigt. Er ist auch von mir selbst verschiedentlich gebraucht worden. In unserer Satzung und in unserer Einstellung gingen wir auch stets von einer letztlich selbstverständlichen schicksalsbedingten Zusammengehörigkeit aller Erben des evangelischen Schlesien aus. Mit Bekümmernis haben wir aber feststellen müssen, dass unser Einsatz für die Erhaltung und Vermittlung des schlesischen Erbes stets gern und vielseitig in Anspruch genommen wird, Gemeinschaft aber

12 Christian-Erdmann Schott, Verein für Schlesische Kirchengeschichte. In: Dietrich Blaufuss/Thomas Scharf-Wrede (Hg.), Territorialkirchengeschichte. Handbuch für Landeskirchen- und Diözesangeschichte, Neustadt/Aisch 2005, S. 145–156.

nur sparsam, auf polnischer Seite sehr viel deutlicher und erfreulich stärker, spürbar wurde. Ein besonders signifikantes Beispiel für diesen Mangel an Gemeinschaftswillen ist der „Schweidnitzer Vertrag“ zwischen Görlitz und Breslau vom 16. März 1997,¹³ bei dem die Vertriebenen trotz unserer diesbezüglichen Erinnerungen ausgeschlossen wurden. Die Chance, die Zusammengehörigkeit der Erben des evangelischen Schlesiens brüderlich angemessen zum Ausdruck zu bringen, ist bewusst nicht genutzt worden. Bei vielen von uns wirkt das als traurige Erkenntnis noch immer nach.

II. DIE BLEIBENDEN LEISTUNGEN DER ERBEN FÜR DIE ERHALTUNG DES ERBES

Die von den aufnehmenden Landeskirchen und von der EKD geübte Praxis bei der Übernahme des ostdeutschen beziehungsweise schlesischen geistig-geistlichen Erbes zeigt die Tendenz, stets nur das aufzunehmen, was mit der eigenen Tradition in Einklang gebracht und integriert oder als Bereicherung problemlos hinzugefügt werden kann. Maßstab für die Übernahme fremder Überlieferungen sind ausschließlich die eigenen Traditionen und Interessen. Was mit diesen nicht kompatibel ist, hat keine Chance aufgenommen zu werden. Wenn es nicht andernorts von Interesse war und integriert werden konnte, war es zum Untergang verurteilt.¹⁴

Das beste Beispiel für dieses Gesetz der Erbübernahme ist das Gesangbuch. EKG (Evangelisches Kirchengesangbuch) und EG (Evangelisches Gesangbuch) haben einen jeweils sehr hohen Bestandteil an Kirchenliedern von schlesischen Dichtern und Melodisten übernommen. Wir sehen das immer wieder mit Freude und Dankbarkeit. Diese Übernahmen sind in jedem einzelnen Fall ausschließlich aus inhaltlichen und hymnologischen Gründen gegen eine große Konkurrenz erfolgt. Das heißt, nur was gut und brauchbar war, hat sich durchgesetzt, wurde übernommen und lebt weiter. Was diesen Test nicht bestanden hat, blieb auf der Strecke.

Was für die Landeskirchen und für das Gesangbuch im EKD-Maßstab gilt, gilt auch für die Schlesier selbst. Die drei Erben, von denen wir hier reden, haben sich nicht anders verhalten, als es das Leben und die Geschichte auch sonst zeigen, indem sie aus dem Erbe des untergegangenen evangelischen Schlesiens das übernommen haben, was sie für ihr eigenes

13 Partnerschaftsvertrag zwischen der Diözese Breslau der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen und der evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz. In: JSKG 80/2001, S. 30–32.

14 Christian-Erdmann Schott, Die evangelische Kirche und das geistig-geistliche Erbe der Vertriebenen. In: JSKG 82/2003, S. 1–18, hier S. 7–12.

Leben, für die Umsetzung ihrer eigenen Interessen brauchen konnten. So dürfte die größte Leistung der evangelisch-polnischen Kirche im Blick auf das deutsche kirchliche Erbe darin bestehen, dass sie es geschafft hat, einige für den schlesischen, ja letztlich sogar für den europäischen Protestantismus zentral wichtige Kirchen vor dem Verfall oder vor der Katholisierung zu bewahren.¹⁵ Gemeint sind dabei die Friedenskirchen in Jauer und Schweidnitz, die Gnadenkirche in Teschen und die Liebfrauenkirche in Liegnitz. Historisch interessant, aber nicht so herausgehoben wichtig, sind weiterhin die Kirche Wang, die Hofkirche und die Christophori-Kirche in Breslau. Die Leistung der polnischen Evangelischen ist umso höher zu bewerten, als das Luthertum in Polen eine personell und finanziell sehr kleine Diasporakirche darstellt,¹⁶ die unter dem Druck von Katholiken und Nationalkonservativen steht. Trotzdem sind die deutschen Inschriften in diesen Kirchen erhalten geblieben, nicht polonisiert und damit eindeutig als deutsches Erbe erkennbar.

Dahinter steht freilich auch hier ein klares Interesse der polnischen Lutheraner. Denn der Besitz dieser Kirche stärkt sie, stärkt die Erben selbst. Er zeigt, dass sie auf eine lange gesegnete Geschichte und Tradition in diesem Land zurückblicken können. Er zeigt, dass der Protestantismus in Schlesien zu Hause war und auch in Zukunft zu Hause sein will. Dieser Anspruch ist mit der Übernahme und Erhaltung dieses Erbes unüberhörbar ausgesprochen.

Kommen wir zur Oberlausitz. Die größte bleibende Leistung im Blick auf das schlesische Erbe auf Seiten der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz dürfte darin zu sehen sein, dass es gelungen ist, bei der Fusion mit Berlin-Brandenburg den Kirchennamen zu erweitern, sodass in allen offiziellen Verlautbarungen dieser neuen Kirche immer auch die Erinnerung an Schlesien aufscheint. Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist zwar als Kirchenname ein Wortungstüm und in seiner Länge auch unpraktisch. Aber es ist ein bleibender Hinweis darauf, dass hier ein Erbe festgehalten wird. Ostpreußen, Posener, Danziger oder Sudetendeutsche haben diesen Vorzug nicht. Sie vertreten Regionen, die offiziell kaum noch genannt werden. Die untergegangene EKsOL, die sich der Pflege der landeskirchlichen Tradition besonders verpflichtet wusste, hat damit der Erinnerung und der Zukunft des evangelischen Schlesien einen großen Dienst erwiesen.

15 Christian-Erdmann Schott, Fortwirken und Übernahme deutscher Kultur in Schlesien. In: Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte, Folge 2, 1997, S. 29–43.

16 Gerlinde Viertel, Evangelisch in Polen. Staat, Kirche und Diakonie 1945–1995, Erlangen 1997, S. 101–186.

Die größten bleibenden Leistungen von „Gemeinschaft“ und „Verein“ schließlich dürften darin liegen, dass sie es gewesen sind, die auf ehrenamtlicher Basis das Wissen und die Erinnerung an die schlesische Kirchengeschichte über die Spaltung Deutschlands und Europas zur Zeit des Kalten Krieges hinweg in seiner ganzen Breite ohne Rücksicht auf staatliche oder kirchliche Begrenzungen bewahrt, gepflegt und nach dem Zusammenbruch des Kommunismus nach Görlitz und Breslau zurückgebracht haben. Auf diese Weise konnte durch die Vertriebenen im Westen verhindert werden, dass es in der Pflege und Vermittlung der schlesischen Kirchengeschichte zu einem Traditionsabbruch kommt.

III. GRENZEN DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER PRIMÄRERBEN

Es ist offenkundig, dass die Leistungsfähigkeit der Primärerben, vor allem der Deutschen, an eine Grenze gekommen ist. Überalterung, fehlender Nachwuchs, Überforderung der noch vorhandenen Kräfte sind überall zu spüren. Spätestens an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt muss daran erinnert werden, dass es ein Versäumnis unserer Kirche und Gesellschaft war, dass sie sich aus der Verantwortung für das Erbe der schlesischen Kirche, so weit sie es nicht zu ihrem Vorteil nutzen konnte, herausgezogen und es den unmittelbar Betroffenen überlassen hat, sich darum zu kümmern. Es ist unübersehbar, dass diese Entwicklung schon in den 1960er Jahren stattgefunden hat.

Eberhard Schwarz (1917–1990), von 1973 bis 1985 Vorsitzender der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier“, hat bereits 1963 einen programmatischen Vortrag zu dieser Thematik gehalten. Darin wendet er sich gegen die zunehmend um sich greifende Auffassung, dass das Schicksal und die Geschichte der ehemaligen deutschen Ostgebiete nur die Vertriebenen betrifft und im Übrigen die große Mehrheit der Deutschen nichts angeht. Dagegen Schwarz: Es wäre

unverantwortlich, diese Auseinandersetzung [mit der Geschichte] allein dem betroffenen Teil des Volkes zu überlassen. Die Gesamtheit des Volkes darf sich nicht für unzuständig erklären; denn Schlesien und mit ihm die anderen Gebiete jenseits der Oder und Neiße sind Teile des Ganzen. Das Thema [des Vortrages] wendet sich daher nicht nur an Vertriebene oder Fachleute für den Osten. Vielmehr stellt sich dem gesamten deutschen Volke die grundsätzliche Frage mit unerbittlicher Dringlichkeit: Schlesien – Versinkende Erinnerung oder verpflichtendes Erbe?¹⁷

¹⁷ Eberhard Schwarz, Schlesien. Versinkende Erinnerung oder verpflichtendes Erbe? Verlag Unser Weg, Ulm/Donau 1963, S. 5–6.

Schwarz schließt mit den Worten:

Sich von der Geschichte seines Volkes abzukehren, scheint heute leichter, als sich ihr zu stellen. Darum geht es um die schwerere Aufgabe, das geschichtliche Erbe zu erkennen und als verpflichtend anzuerkennen. Denn das Erbe Schlesiens sucht den Erben, der es auf sich nimmt.¹⁸

In die gleiche Richtung weist die „Ostdenkschrift“ der EKD vom 1. Oktober 1965, indem sie daran erinnert, dass die Vertreibung „von der Gesamtheit des Volkes in der Solidarität einer einzigen großen Schuld- und Haftungsgemeinschaft“ getragen werden muss.¹⁹ Erläuternd fügt die Erklärung der Synode der EKD „Vertreibung und Versöhnung“ im März 1966 hinzu:

Die Vertreibung geht unser ganzes Volk an. Sie ist weit mehr als nur ein vielen einzelnen zugefügtes Leid. Wir alle, nicht nur die Vertriebenen, sind von ihr betroffen [...] Die reiche Geschichte Ostdeutschlands ist ein wesentliches Stück deutscher Geschichte. Vielgestaltig und fruchtbar ist der Beitrag der Ostdeutschen zu unserem politischen, kulturellen und kirchlichen Leben. Der Verlust ihrer Heimat bedeutet für unser ganzes Volk eine Schädigung [...].²⁰

Konsequenterweise gilt dann auch: „Die Aufgabe der Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn ist allen Deutschen gestellt“.²¹

Zu bedauern ist nur, dass die EKD für diese Einsichten seitdem öffentlich nicht mehr eingetreten ist mit der Folge, dass auch die kirchliche Vertriebenenarbeit in der evangelischen Kirche isoliert und marginalisiert, zum Teil sogar mit dem Revanchismus-Vorwurf belegt und als Störfaktor für eine gedeihliche Zusammenarbeit von Deutschen und Polen, Deutschen und Tschechen hingestellt wurde.²² Aber damit sind diese Einsichten der Ostdenkschrift nicht widerlegt und auch nicht überholt. Die Entwicklung ist zwar, von der EKD schweigend hingenommen, so gelaufen, dass heute, 41 Jahre später, die ehemaligen Ostgebiete in der Bevölkerung weitgehend vergessen sind und weder die Pflege des geschichtlichen Erbes noch die Aussöhnung mit dem Osten im Bewusstsein der Öffentlichkeit einen Stel-

18 Ebd. S. 20.

19 Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. In: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 1/1, 3. Aufl. 1988, Gütersloher Taschenbücher/Siebenstern 413, S. 93.

20 Vertreibung und Versöhnung. Erklärungen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. In: Die Denkschriften (wie Anm. 19), S. 129.

21 Ebd., S. 130.

22 Thomas Urban, Der deutsche Vertriebene – das missverstandene Wesen. Der besondere Vortrag. Schriftenreihe des Hauses des Deutschen Ostens, Heft 3, München 1999.

lenwert haben. Abgesehen von einigen Instituten und Spezialisten sind es nur noch die von dort stammenden Vertriebenen, die sich dafür interessieren und damit beschäftigen. Diese Primärerben aber sind ans Ende ihrer Kräfte gekommen.

In dieser Situation bleibt uns als letzte Maßnahme unserer Verantwortung, auf diese Gesamtverpflichtung und Gesamthaftung unseres Volkes hinzuweisen, weil wir diese schicksalhafte Last allein nicht mehr tragen und gestalten können. Wir müssen die Verantwortung für das Erbe Schlesiens an unsere Kirche und an unsere Gesellschaft zurückgeben mit der Bitte, diese Verantwortung auch anzunehmen und ernsthaft nach Mitteln und Wegen einer sinnvollen Umsetzung zu suchen. Wir als die Primärerben handeln dabei in der ruhigen Gewissheit, dass wir getan haben, was wir konnten, um dieses Erbe zu pflegen und weiterzugeben. Alles Weitere liegt nicht mehr bei uns.

Das bedeutet nicht, dass wir aussteigen und die Kelle einfach fallenlassen. Wir bleiben den Menschen und den Aufgaben, denen wir uns seit Jahrzehnten verschrieben haben, treu. Aber wir erkennen, dass unsere Zeit – die Zeit der Kinder von 1945 – an ihr Ende kommt und andere da weitermachen müssen, wo wir aufhören.

IV. FRAGEN IM BLICK AUF DIE ZUKUNFT

Es ist immer misslich und auch ungehörig, wenn eine abtretende Generation der nachfolgenden Ratschläge erteilen will. Das wollen wir nicht und das können wir auch gar nicht, weil mit uns die zweite und damit letzte Erlebnisgeneration abtritt. Das heißt, unsere Eltern, die Flucht und Vertreibung aus Schlesien in der Mitte ihres Lebens mit voller Wucht getroffen hat, und wir, die Kinder, gehörten sehr eng zusammen. Wir waren eine Schicksalsgemeinschaft. Wir Jüngeren hatten bereits etwas mehr Abstand zu den Dingen als unsere Eltern, sodass wir auch besser darüber reden konnten als sie, die zum Teil voll traumatisiert waren. Aber das alles kennen unsere Kinder schon nicht mehr oder nur noch aus Erzählungen. Darum muss es nach unserer Generation im Blick auf Schlesien und das schlesische Erbe einen sehr tiefen Bruch und wahrscheinlich sogar einen regelrechten Neuanfang geben.

Aber auch bei einem solchen Bruch ist die Grundregel von Erbübernahmen nicht außer Kraft gesetzt. Sie dürfte deutlich geworden sein: Um aufgenommen und weitergeführt zu werden, muss ein Erbe ins Lebenskonzept des Erben passen. Passt ein Erbe nicht oder kann es, und sei es auch nur in Teilen, nicht passend gemacht werden, wird es als Last emp-

funden und abgestoßen. Wenn das richtig beobachtet ist, bleibt abschließend und zugleich im Blick auf die Zukunft nur noch eine Frage übrig: Wer könnte in der Zukunft ein existentielles Interesse am schlesischen Erbe haben?

Auf polnischer Seite ist die deutsche Geschichte bereits heute gerade für das Luthertum eine Brücke nach Europa. Das Interesse daran wird bleiben und zunehmen, wenn die europafreundliche Liberalität vor dem europafeindlichen katholisch dominierten Nationalismus die Oberhand behält. Durch die Liberalisierung von Wirtschaft, Handel, Tourismus, durch Zuzüge, durch das Internet, aber auch durch die verbindende Bedeutung von gemeinsam verehrten Personen der (Kirchen-)Geschichte, wird dieses Interesse gefördert. Bei solchen verehrungswürdigen Personen wäre etwa zu denken an Johann Heermann, Valerius Herberger, Heinrich Held, Eva von Tieles-Winckler, Dietrich Bonhoeffer, Katharina Staritz, den Kreisauer Kreis, an Personen von lokaler Bedeutung oder auch an Jubiläen von Kirchen oder kirchlichen Einrichtungen. Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, dass Schlesien sich durch die Pflege auch seines evangelischen Erbes zu einer offenen polnisch-europäischen Region von besonderer Ausstrahlung entwickelt.²³

Auf deutscher Seite werden wir differenzieren müssen und mindestens zwei Ebenen zu unterscheiden haben, nämlich einmal die zu erwartenden Interessen von direkt Betroffenen. Dazu gehört der Sprengel Görlitz, der ein besonderes Interesse daran haben müsste, durch die Pflege des schlesischen Erbes sein Profil zu stärken. Der Sitz wichtiger Institutionen in dieser Stadt an der Neiße lässt diese Hoffnung als nicht unbegründet erscheinen. Genannt seien hier nur das Schlesische Museum, die Kirchliche Stiftung zur Bewahrung, Vermittlung und Weiterführung der geistigen Tradition des evangelischen Schlesien,²⁴ die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften.

Denkbar ist aber auch, dass die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ihren Namen als Verpflichtung empfindet und dazu übergeht, das darin anklingende Erbe auch zu pflegen, – etwa durch die Schaffung von Lehraufträgen oder Stiftungsprofessuren in der Theologen- und Lehrerausbildung, durch Prüfung in Landeskirchengeschichte mit Ein-

23 Christian-Erdmann Schott, Schlesische Identität – ein europäisches Zukunftsprojekt. In: Frank Ahlmann (Hg.), Kultur, Religion, Region. Junge Tschechen, Deutsche und Polen im vereinten Europa. (Perspektiven und Horizonte. Schriftenreihe der Ev. Akademie Görlitz 3), Berlin 2005, S. 157–180.

24 Hans-Jochen Kühne, „Kirchliche Stiftung Evangelisches Schlesien“ nimmt Arbeit auf. In: Schlesischer Kulturspiegel 41, 2006, S. 25.

schluss der schlesischen Geschichte im Zweiten theologischen Examen oder durch Förderung von kirchengeschichtlichen Tagungen und Publikationen.

Daneben wird es darauf ankommen, auf der Ebene der EKD und in ihren Gliedkirchen ein Gespür dafür zu entwickeln, dass in dem Erbe der untergegangenen Ostkirchen ein Segenspotential verborgen ist, das in dem zu erwartenden außerordentlichen Mentalitätsumbruch in unserer Gesellschaft wichtig werden kann. Die Position, die die Kirche heute finanziell, personell und in ihrer öffentlichen Wirkung noch einnimmt, wird 2030 oder 2050 deutlich anders aussehen. Es wird wahrscheinlich dazu kommen müssen, dass die Kirche vieles, was ihr heute noch wichtig ist, aufgeben muss, um sich auf ihr geistlich-kirchliches Kerngeschäft zu konzentrieren. Davon wird auch ihre Stellung in der Gesellschaft abhängen. Aber gerade dann kann es für sie wichtig sein, sich zu erinnern an die Kräfte, die etwa im schlesischen Protestantismus in der Gegenreformation, im Untergang 1945 und danach, in der Friedens- und Verständigungsarbeit der Vertriebenen wirksam waren. Die Vertreibung bedeutete ja nicht die Rücknahme des Segens, der auf dem Osten lag. Sie bedeutet auch nicht das Ende dieses Segens. Eine Kirche, die Zukunft gestalten will, wäre schlecht beraten, würde sie dieses Segenspotential aus ihrer kollektiven Erinnerung und aus ihrem geistlich-kirchlichen Selbstbewusstsein streichen.

Wir wissen nicht, was Gott mit Schlesien und seiner Geschichte vorhat. Wir wissen nicht, was unsere Enkel und Urenkel zu diesen Fragen sagen werden. Wir wissen nur das eine: Dass es mit Schlesien und seinem großen gesegneten Erbe gut ausgehen wird, weil wir fest daran glauben dürfen, dass Gott die Schlesier sehr schwer heimgesucht hat; dass wir seinem Herzen aber auch ganz nahe sind und bleiben.

Christian-Erdmann Schott: Jesteśmy przecież siostrami i braćmi. O wspólnym dziedzictwie ewangelickich Ślązaków.

Upadek Śląskiej Prowincji Kościelnej nie oznaczał kresu historii błogosławieństwa tego wielkiego wschodnioniemieckiego kościoła. Pozostawił on czterech dziedziców: 1. Ewangelicki kościół na śląskich Górnego Łużycach, 2. „Wspólnotę ewangelickich Ślązaków” (Komitet Pomocy e. V.) na terenie Republiki Federalnej Niemiec, 3. Ewangelicko-luterański Kościół Wyznania Augsburskiego na obszarach polskiego Śląska, 4. Ewangelików na czeskim Śląsku. Cóż uczynili dziedzice z tym dziedzictwem? Co mogli przejąć, co mogli zachować? Jest to pytanie, na które pod nagłówkiem „Jesteśmy przecież braćmi” starano się dać szczegółową odpowiedź.